Gemeinde Hohe Börde **Datum: 30.06.2022**

Beschluss Nr.: 1144/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		**Beschlussvorschlag** (x):			**Abstimmungsergebnis** (Anzahl)		
Beratungsfolge:	**Datum:**	**angen.**	**abgel.**	**geänd.**	**angen.**	**abgelehnt**	**enthalten**
Hauptausschuss Hohe Börde	**28.06.2022**	**X**			**7**	**0**	**0**

GEGENSTAND:
Bestätigung einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe für die Sanierung der Gersdorfer Straße im OT Hermsdorf

BESCHLUSS:
Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt eine überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 82.044,62 € für die Sanierung der Gersdorfer Straße im OT Hermsdorf

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
407.044,62 €	……€	……€	325.000,00 €			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
407.044,62 €	€	541110.0962.5411102 2003	82.044,62 €			€
Gefertigt: Herr Mund	Amt: Bauamt	Struktur: 60.1	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel Siegel Datum
Bürgermeisterin

Gesetzliche Grundlage:

§ 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat mit Beschluss Nr. 0879/2021 vom 13.07.2021 den Grundsatzbeschluss getroffen, an der Gersdorfer Straße im OT Hermsdorf eine Böschungssicherung und Sanierung durchzuführen.

Die Gersdorfer Straße wurde vor vielen Jahren in Asphaltbauweise hergestellt. Aufgrund ihrer topografischen Lage im abgängigen Gelände und der straken Frequentierung im Straßenverkehr, ist der Untergrund der Straße in Bewegung geraten. Langfristig droht die Böschung auf der Nordseite der Straße nachzugeben und ein Abrutschen des Straßenkörpers ist nicht mehr aufzuhalten.

Im Haushalt der Gemeinde sind dafür unter haushaltstelle 541110.0962.54111022003 Haushaltsmittel in Höhe von 325.000,00 € vorgesehen. Davon sind Planungskosten in Höhe von 36.778,75 € und Baufeldfreimachungskosten in Höhe von 9.282,00 € bereits gebunden, so dass nur noch 278.939,25 € zur Verfügung stehen.

Zur Vergabe der Bauleistungen wurde eine Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOB Teil A vorbereitet und im eVergabe-Portal Sachsen- Anhalt veröffentlicht. Die Submission fand am 28.04.2022 statt. 4 Angebote sind eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot lag bei 360.983,87 € und wurde von der Firma Arno Schulze GmbH & Co. KG aus Calvörde abgegeben.

Bei noch zur Verfügung stehenden Finanzmitteln in Höhe von 278.939,25 € ergibt dies einen Fehlbedarf in Höhe von 82.044,62 €. Der Erfahrungsschatz aus den jüngsten Ausschreibungsergebnissen sowie aus der aktuellen Marktlage lässt bei der Aufhebung des Vergabeverfahrens und einer Neuausschreibung der Leistungen kein besseres Ergebnis erwarten.

Die fehlenden Mittel überragen die Wertgrenze von 25.000,00 € gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung. Demnach ist ein Beschluss des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde notwendig. Dieser ist vor Auftragsauslösung durch diese Beschlussvorlage einzuholen.

Die Deckung der überplanmäßigen Haushaltsausgaben ist gewährleistet. Sie wird durch Mehreinzahlungen aus Grundstücksverkäufen (Haushaltsstelle 111710.659101) finanziert. Die Bestätigung der überplanmäßigen Haushaltsausgabe schlägt sich daher nicht negativ auf die Haushaltswirtschaft aus.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde ist als zuständiges Organ gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde berechtigt, die überplanmäßige Haushaltsausgabe zu bestätigen.

Anmerkung:
Dem Bauausschuss der Gemeinde Hohe Börde lag zeitgleich zu seiner Sitzung am 27.06.2022 aufgrund der temporären Dringlichkeit eine Beschlussvorlage (Nr. 1143/2022) vor, mit dem er die Auftragsvergabe beschließt: Die Umsetzung dieses Beschlusses des Bauausschusses erfolgt nur unter der Voraussetzung der Fassung dieses Beschlusses durch den Hauptausschuss..

Anlage
keine